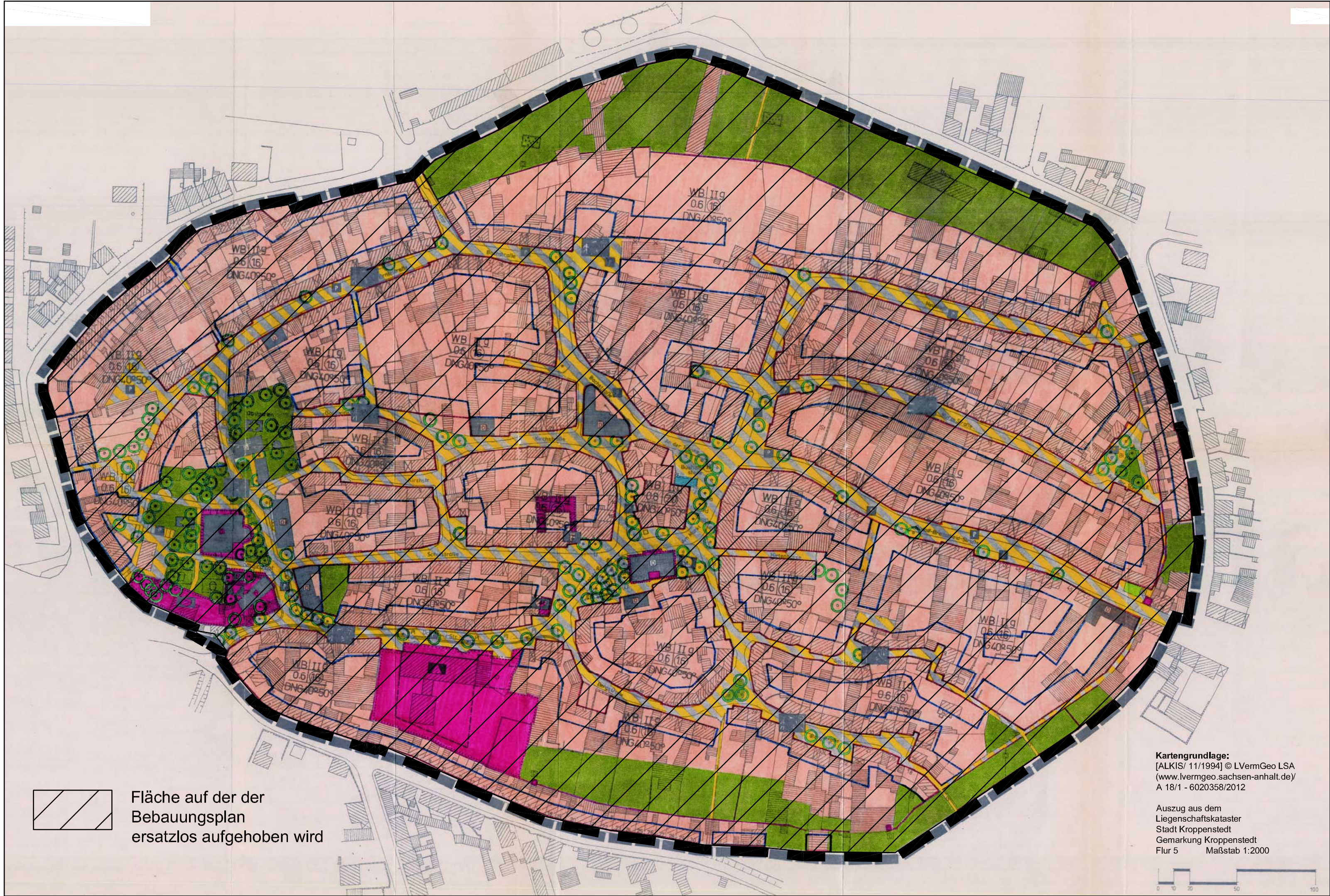


Satzung der Stadt Kroppenstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung der Stadt Kroppenstedt über den Bebauungsplan Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text aufgehoben, die Aufhebung der Satzung wird hiermit ausgefertigt. Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" beschlossen. vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2024, der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht am 20.02.2026 Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	Für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung Dipl.Ing. Jaqueline Funke 39167 Irlxleben / Abendstraße 14a Irlxleben, den Architekt für Stadtplanung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt durch Veröffentlichung des Vorentwurfes vom 09.03.2026 bis 10.04.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 20.02.2026 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	Den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 17.06.2026 Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes wurde im Internet veröffentlicht und hat ergänzend öffentlich ausgelegen vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 25.06.2026 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin
Die Aufhebung der Satzung beschlossen vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 10 BauGB am Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	Inkrafttreten Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Aufhebung der Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Aufhebung des Bebauungsplan rechtsverbindlich. Stadt Kroppenstedt, den Die Bürgermeisterin	

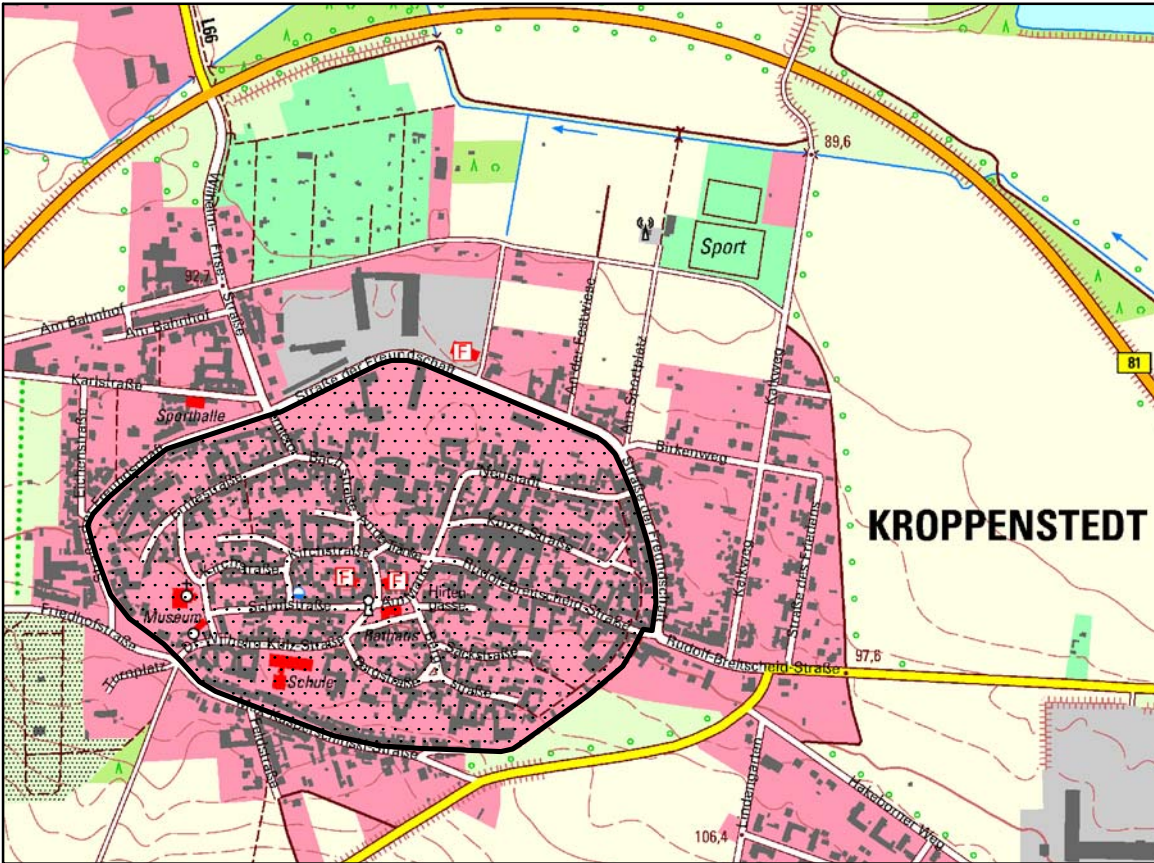


Stadt Kroppenstedt
Verbandsgemeinde Westliche Börde
Landkreis Börde

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1
für das Gebiet "Stadtkern"

Satzung August 2026

Maßstab: 1 : 2.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irlxleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum: TK 10 /2023 © LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1- 14012/2010